

alles tun, um die noch vorhandenen Mängel und Schwächen im Strafvollzug möglichst bald zu überwinden.

Für die Arbeitsgebiete Personal und Schulung steht im Vordergrund die Aufgabe, die soziale Zusammensetzung unserer Richterlehrgänge durch Gewinnung von Aktivisten aus den Betrieben und von Söhnen und Töchtern von Neubauern zu verbessern. Es wird daran gedacht, eine zentrale Zubringerschule zu schaffen, auf der bewährte Arbeiter und Neubauern unter Weiterbezahlung ihres Lohnes durch den Betrieb, die Möglichkeit erhalten sollen, noch vorhandene Lücken der formalen Bildung in Ruhe auszufüllen. Mit der zentralen Richterschule der Republik wird eine noch bessere Qualifikation unserer Richter und Staatsanwälte erreicht werden. Für die auf zwei Jahre bemessenen Lehrgänge ist ein Lehrplan ausgearbeitet worden, der insgesamt 3424 Stunden Unterricht, Seminar und beaufsichtigtes Selbststudium vorsieht und damit rein zahlenmäßig gesehen den neuen Studienplan der Universitäten noch um 472 Stunden übertrifft. Die ersten 200 Zweijahresschüler erhalten z. Zt. eine zweimonatige Vorausbildung bei den Gerichten und werden vom 1. Juni 1950 an in Bad Schandau und Halle ihre theoretische Ausbildung beginnen, um nach Fertigstellung des Baues der zentralen Richterschule in Babelsberg nach dort übernommen zu werden.

Die Lösung der Dozentenfrage ist sehr schwierig. Es muß gerade in dieser Frage von allen zuständigen Stellen ein Höchstmaß von Einsicht und Verantwortungsbewußtsein erwartet werden, damit die fähigsten und fortschrittlichsten Juristen als Dozenten für die zentrale Schule freigegeben werden.

Die Weiterbildung der Absolventen und akademischen Richter ist z. Zt. noch ungenügend. Wir müssen die Gefahr erkennen, die darin liegt, daß die Fülle der täglichen Arbeit die Richter und Staatsanwälte nur sehr wenig zur fachlichen und gesellschaftlichen Weiterbildung kommen läßt. Die Schulungsabteilungen der Ministerien müssen sich in Zukunft um die systematische und planvolle Weiterbildung der Absolventen und akademischen Richter ernstlich bemühen. Das Ministerium der Justiz der Deutschen Demokratischen Republik erwägt den Plan, durch einen Fernunterricht diese dringende Arbeit zu unterstützen.

Im übrigen hat auch der Wettbewerb wieder bewiesen, daß gerade die Absolventen der Richterschulen die hohe politische und gesellschaftliche Bedeutung der neuen demokratischen Arbeitsmethoden unserer Justiz zum größten Teil vorbildlich erfaßt und auch auf diesem Gebiet durch ihre Leistungen bewiesen haben, daß der Weg richtig war, den die Justiz nach 1945 mit der Heranbildung von Männern und Frauen aus dem Volke zum Richteramt beschritten hat. Die Steigerung der demokratischen Gesetzlichkeit, die strengste und gerechte Anwendung der demokratischen Gesetze durch die Gerichte, die strenge Bestrafung aller Verbrechen gegen die demokratische Ordnung, der Schutz der demokratischen Friedenswirtschaft gegen Saboteure, Schädlinge und Schieber, die Wahrung der Rechte und aller fortschrittlichen Errungenschaften der werktätigen Menschen — das sind die entscheidenden Beiträge der Justiz zur Sicherung der Deutschen Demokratischen Republik als der Basis des Kampfes der Nationalen Front um die Einheit unseres Landes.

Der kritische Überblick über die von der demokratischen Justiz seit der 2. Justiz-Konferenz geleisteten Arbeit rechtfertigt die Feststellung, daß die Justiz einen großen Schritt vorwärts getan hat, und daß sie willens und befähigt ist, die verantwortungsvollen Aufgaben zu erfüllen, die ihr im Kampf um die Sicherung unseres jungen Staates, im Kampf um die Wiedererringung der Einheit Deutschlands und im Kampf um die Sicherung eines festen, dauerhaften und gerechten Friedens gestellt sind.

Ich rufe alle in der demokratischen Justiz tätigen Männer und Frauen auf, ihre ganze Kraft einzusetzen, um den Weg zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen und politischen Einheit Deutschlands zu ebnen, den Weg, den das Deutsche Volk unter den Fahnen der Nationalen Front seit der Bildung der Deutschen Demokratischen Republik so entschlossen und des Sieges bewußt beschritten hat.“

Nach den grundsätzlichen Ausführungen des Ministers der Justiz gab die Hauptreferentin im Ministerium der Justiz, Frau G a n s k e, den

„Bericht über die Durchführung und die Ergebnisse des Justizwettbewerbes.“

Frau Ganske betonte, daß die öffentlichen Justizveranstaltungen ihre Eignung als einen der Wege zur Demokratisierung der Justiz in immer größerem Maße erwiesen haben und zu einer ständigen, aus unserem gesellschaftlichen Leben nicht mehr wegzudenkenden Einrichtung geworden sind.

Über die Durchführung des Wettbewerbes berichtete die Referentin weiter:

„Dieser Wettbewerb war kein Leistungswettbewerb der Richter, Staatsanwälte und anderer Angestellten der Justiz in der Bewältigung ihrer Berufsarbeit, sondern hatte ausschließlich die Durchführung von öffentlichen Justizveranstaltungen zum Gegenstande, in denen durch gegenseitigen Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit den Vertretern anderer Behörden und Verwaltungen, den Vertretern der Parteien und Massenorganisationen sowie durch unmittelbare Aussprache mit der Bevölkerung eine gute Zusammenarbeit mit den Verwaltungsstellen, eine enge Verbindung mit der Bevölkerung und eine aufklärende und vorbeugende justizpolitische Leistung erzielt werden sollte. Der Wettbewerb bezog sich also nicht auf die Rechtsprechung, und zwar auch nicht auf die großen Prozesse in erweiterter Öffentlichkeit, obwohl auch sie ein wichtiges Mittel sind, eine engere Verbindung zwischen Justiz und Bevölkerung herzustellen und eine erzieherische und vorbeugende Wirkung zu erzielen.

Für den Wettbewerb wurden einmal Einzelleistungen der Richter, Staatsanwälte, Amtsanwälte und Rechtspfleger, zum anderen Kollektivveranstaltungen des gesamten Gerichts, der gesamten Staatsanwaltschaft oder beider Justizbehörden zusammen gewertet.

Gegenstand des Wettbewerbes waren

1. öffentliche Justizausprachabende,
2. öffentliche Berichterstattungen und Rechenschaftsberichte,
3. Vorträge in Betrieben oder öffentlichen Veranstaltungen,
4. Dorf- und Flurbegehungen mit Bauernversammlungen,
5. Zeitungsartikel über Justizfragen, Reportagen in Presse und Rundfunk, Unterricht in Schulen, sonstige aufklärende oder der Vorbeugung strafbarer Handlungen dienende Tätigkeit jeder Art.

Die Bewertung zur Feststellung der besten Leistungen im Gebiete der Länder der Deutschen Demokratischen Republik erfolgte nach Punkten, die von besonderen bei den Landesjustizministerien gebildeten Wettbewerbskommissionen nach einem bestimmten System verteilt wurden. Maßgebend dafür war aber keineswegs nur der Bericht der veranstaltenden Behörde selbst, sondern

1. die unmittelbare Beurteilung durch ein Mitglied der Kommission, das der Veranstaltung beigewohnt hatte,
2. die kritische Beurteilung durch die Massenorganisationen des FDGB, des DFD, der VdGB und der FDJ,
3. sonstige Bewertungsunterlagen, wie Presseartikel, Zuschriften aus der Bevölkerung usw.

Dadurch sollte eine schematische Bewertung vermieden und erreicht werden, daß die Veranstaltungen in ihrer Qualität, in ihrem gesamten Erfolg erfaßt und bewertet würden.

Aus den Preisträgern der Länder der Deutschen Demokratischen Republik wurden die besten Leistungen im gesamten Gebiete der Republik durch eine besondere Kommission festgestellt.

Das Ergebnis des Wettbewerbes hat alle Erwartungen übertroffen.